Von der zuständigen Landesärztekammer auszufüllen!

Kandidat:in: _____

Zur Erhebung der anrechenbaren* Ausbildungszeiten, sowie gem. § 14/14a Ärztegesetz anrechenbaren ausländischen Ausbildungszeiten sind in der nachstehenden Tabelle die Ausbildungszeiten und Ausbildungsstätten im Hauptfach und in den Nebenfächern bzw. in Basisausbildung, Sonderfach-Grundausbildung, Sonderfach-Schwerpunktausbildung und Module einzutragen. (Zeiten des Präsenz-, Zivildienstes und Karenzurlaubes sind nicht anrechenbar.)

*Zeiten, die gem. Bestimmungen der Ärzteausbildungsordnung für das jeweilige Sonderfach, in welchem die Kandidatin/der Kandidat antreten möchte, vorgeschrieben sind.

Die Zulassung zur Abschlussprüfung Notarzt erfolgt gem. § 13 NA-V.

NOTARZT-AUSBILDUNG IN ÖSTERREICH

Rasterzeugnis (zumindest 33-monatige ärztliche Berufsausübung)	☐

ÄAO 2006		ÄAO 2015				Ausbildungsstätte / Ort Krankenanstalt bzw. Lehrpraxis	Fach	Monate
HF	NF	B	AM	SF-G	SF-Sp			
☐	☐	☐	☐	☐	☐			
☐	☐	☐	☐	☐	☐			
☐	☐	☐	☐	☐	☐			
☐	☐	☐	☐	☐	☐			
☐	☐	☐	☐	☐	☐			
☐	☐	☐	☐	☐	☐			
☐	☐	☐	☐	☐	☐			
Gesamt								0

Notärztlicher Lehrgang (zumindest 80 Lehreinheiten zu je mindestens 45 Minuten)	☐
Logbuch (zumindest 20 dokumentierte notärztliche Einsätze mit Patientenversorgung)	☐

NOTARZT-AUSBILDUNG IM AUSLAND

Bescheid über die Gleichwertigkeitsprüfung	☐

Die Richtigkeit der Angabe der Antragstellerin/des Antragsstellers wurde überprüft.

☐ Die Zulassung wird befürwortet.

☐ Die Zulassung wird vorbehaltlich eines positiven Bescheides über die Gleichwertigkeitsprüfung befürwortet.

☐ Die Zulassung wird NICHT befürwortet. BEGRÜNDUNG:

Datum	Stempel Landesärztekammer	Unterschrift